

Sitzwachorganisation

Handlungsanweisung

Ergänzung zum Konzept Palliative Care



1	Einleitung	. 3
2	Definition Sitzwache	. 3
	Finanzierung	
	Organisation der Sitzwache	
7	Organisation der Ottzwache	. –



1 Einleitung

Grundlage für die Gestaltung der letzten Lebensphase einer Bewohnerin oder eines Bewohners (BW) bilden ihre/seine Wünsche und Vorstellungen. Diese sind im Vorfeld durch das für den Bewohnendenprozess hauptverantwortliche Team des Departements Wohnen und Entwicklung (W&E) abzuklären und im Verlaufe des Aufenthalts im Schlogari immer wieder zu überprüfen. Einzelheiten dazu finden sich in den Konzepten «Palliative Care» (Q-Log 3.16.7) und «Pflege und Betreuung» (Q-Log 3.16.4) des Schlogari. In der elektronischen Bewohnendendokumentation Lobos müssen die unter «Pflegebereich/Palliativ» wesentlichen Themen gemäss Palliative Konzept diese Handlungsanweisung frühzeitig abgeklärt, dokumentiert und regelmässig evaluiert werden.

2 Definition Sitzwache

Bei den Einsätzen einer Sitzwache geht es um das Dasein (=aufmerksame Präsenz), Zuhören, Beruhigen, Trösten und mitfühlendes Verständnis wie auch um kleinere Pflegeleistungen. Selbstverständlich ersetzen die Sitzwachen nicht die Pflege, sondern sie arbeiten eng zusammen und ergänzen sich. Sie melden gesundheitliche Auffälligkeiten direkt der zuständigen Fachperson.

3 Finanzierung

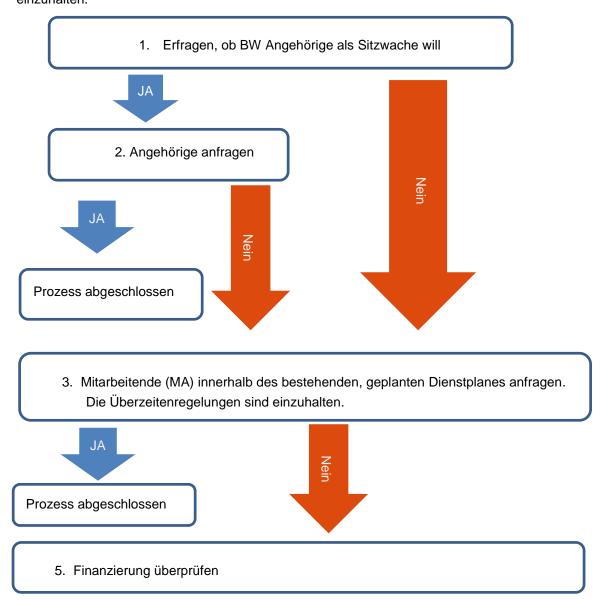
Die im Zusammenhang mit der Sitzwache entstehenden Kosten tragen die betreffenden Bewohnenden selber. Deshalb ist wichtig, dass möglichst früh, spätestens aber bei einer Verschlechterung des Allgemeinzustandes, die Finanzierung für eine allfällige Sitzwache durch das zuständige Team W&E geklärt wird.

Bei eingeschränkter finanzieller Situation des/der BW kann ein Gesuch an den BW-Fonds des Schlogari eingereicht werden. Regelungen BW-Fonds (Q-log Fondsreglement 1.1.1.4 / Reglement Bewohnendenfonds 180101.pdf) sind einzuhalten.



Organisation der Sitzwache

Haben die Abklärungen ergeben, dass der/die BW eine Sitzwache wünscht, sind folgende Schritte einzuhalten:



Kontaktaufnahme durch Bezugsperson (BP), bzw. tagesverantwortliche Person (TV), mit der für die Finanzen zuständigen Person (Beistandsperson/Angehörige/BW).



Sitzwachorganisation (Handlungsanweisung)

V 1.0

Status: freigegeben

Seite 4/5 18.10.2019



6. (interne) MA mit Palliative Care Ausbildung anfragen

Im Schlogari verfügen mehrere MA über eine Palliativ Care Ausbildung (siehe separate Auflistung im Dokument «Gremien» im DMS). Der oder die MA ist dafür verantwortlich, dass die Erfüllung der primären Anstellung im Schlogari durch das Engagement in der Sterbebegleitung nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Ihr Einsatz läuft unabhängig von ihrer Anstellung, also nicht auf Arbeitszeit. Sie stellt selber Rechnung an die für die Finanzen zuständige Person.

→Info für finanziell zuständige Person: Stundenlohn von CHF 30.00.



7. externe Anbietende

Die Kontaktherstellung erfolgt durch die Tagesverantwortliche Person. Die Kosten für das Angebot sind der jeweiligen Website zu entnehmen.

→Info Dienstleistung des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) ¹: ttps://www.srk-bern.ch/de/mittelland/hilfe/zapp-palliativbegleitung/

Tel: 031 332 27 23

→Info Dienstleitung Sterbebegleitung Bern²: http://www.sterbebegleitung-bern.ch/
Tel. 076 597 09 80

¹ https://www.srk-bern.ch/de/mittelland/hilfe/zapp-palliativbegleitung/ (Zugriff: 30.07.2018

http://www.sterbebegleitung-bern.ch/kontakt.html (Zugriff: 30.07.2018)

Sitzwachorganisation (Handlungsanweisung)

V 1.0

Status: freigegeben

Seite **5**/5